



### Prüffläche 23.01 / W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Gemeinde(n):	Saalfeld/Saale, Probstzella	Saalfeld/Saale, Probstzella
Flächengröße gesamt:	234 ha	117 ha
Windpotenzial auf 150 m Höhe über Grund:	6,8 – 8,6 m/s	7,5 – 8,4 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja	Ja

<b>Zusammenfassende Begründung:</b>	<b>Ausweisung als Vorranggebiet: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></b>
<p>Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird in der Prüffläche 23.01/3 das Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ ausgewiesen. Es handelt sich um einen Standort, der nicht durch vorgeprägten ist. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.000 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Pippelsdorf, Gösselsdorf, Reichmannsdorf</li> <li>- Abgrenzung entlang von vorhandener Zuwegung und Aussparung von Bereichen mit starker Hangneigung im Westen und Osten</li> </ul> <p>Der Plangeber ist sich bewusst, dass die seitens Projektierern zur Ausweisung vorgeschlagene Fläche über das vom Plangeber ausgewiesene Vorranggebiet hinausgeht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für den Plangeber höher als diese Interessen.</p> <p>Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100 m Breite werden in die Vorranggebiete „Windenergie“ integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100 m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.</p> <p>Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange entschieden, im Bereich der Prüffläche 23.01 ein Vorranggebiet „Windenergie“ auszuweisen. Es bestehen keine Belange, die einer raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehen.</p> <p><b>Abstand um Kur- und Erholungsorte</b></p> <p>Die Prüffläche 23.02 liegt im Gemeindegebiet des staatlich anerkannten Kurorts Saalfeld, ein Ort mit Heilstollenkurbetrieb. Das Emanatorium, der Heilstollen der Feengrotten, befindet sich in über 9 km Entfernung zum in der Prüffläche 23.01/3 ausgewiesenen Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“. Aufgrund der Entfernung des Vorranggebietes zum Heilstollen sowie der Topographie sind keine direkten Blickbeziehungen zu erwarten. Somit sind erhebliche Beeinträchtigungen des Vorranggebietes „Windenergie“ auf die Kur- und Freizeitnutzung auszuschließen.</p> <p><b>Seismologische Messstation</b></p> <p>Aufgrund der Annäherung von unter 5 km zur seismologischen Messstation „Morassina Schaubergwerk“ ist der Geologische Landesdienst des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu beteiligen. Die seismologischen Stationen des Thüringer Seismologischen Netzes (TSN) dienen der Erdbebenüberwachung durch den Landeserdbebendienst. Sie sind als Breitbandstationen mit hochempfindlichen Schwingungsaufnehmern ausgestattet. Wegen der geringen Entfernung zur Messstation ist die Errichtung von Windenergieanlagen sehr wahrscheinlich mit einer Verschlechterung der Stationsqualität verbunden. Messreihen können ggf. nicht fortgeführt werden und Kosten für die Umsetzung der Anlagen entstehen. Zwar werden derzeit Filtermethoden entwickelt, die die von Windenergieanlagen hervorgerufenen Störsignale aus den seismologischen Daten entfernen. Allerdings sind diese Filtermethoden noch nicht voll ausgereift und möglicherweise in diesem Falle auch nicht ausreichend. Angesichts dessen, dass es bisher im Umkreis von 5 km um die seismologische Messstation keine Beeinflussung durch in Betrieb befindliche Windenergieanlagen gibt sowie keine weiteren Vorranggebiete „Windenergie“ im Umkreis von 5 km um die seismologische Messstation ausgewiesen werden, sieht der Plangeber die Einschränkungen als hinnehmbar an. Da es sich hier um einen Teilraum mit insgesamt nur wenigen geeigneten Prüfflächen handelt und das Vorranggebiet „Windenergie“ eine vergleichsweise gute Eignung aufweist, stellt der Plangeber den Belang Erdbebenmessstation zurück, zumal der Abstand zur seismologischen Messstation mindestens 4 km beträgt.</p> <p><b>Naturpark/Landschaftsschutzgebiet</b></p> <p>Das Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ liegt im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Schiefergebirge“ sowie im Naturpark „Thüringer Wald“. Das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Naturparks/ Landschaftsschutzgebieten wurde aufgehoben (siehe Anlage 1 zur Begründung zu Z 1-1, Kriterienkatalog, Kriterium Nr. 2.2 und 2.3). Dadurch sind Naturparke und Landschaftsschutzgebiete nun der Abwägung zugänglich, auch wenn sie weiterhin vielerorts als sensibel zu betrachten sind. Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ (siehe Anlage 1 zur Begründung zu Z 1-1, Kriterienkatalog, Kriterium Nr. 2.33) weist die Fläche des Vorranggebietes eine hervorragende Landschaftsbildqualität auf. Überschneidungen mit dem vom Bundesamt für Naturschutz initiierten bundesweiten Projekt „Bedeutsame Landschaften“, mit den innerhalb des Kulturlandschaftsprojekts Ostthüringen identifizierten Kulturlandschaften besonderer Eigenart, mit einem unzerschnittenen, störungsarmen Raum – ebenfalls Kriterium Nr. 2.33 – oder Kernflächen eines Biotopverbundes liegen für das Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ nicht vor. Darüber hinaus liegt das Vorranggebiet „Windenergie“ weit genug vom Rennsteig und anderen touristischen Hotspots entfernt, so dass der Plangeber davon ausgeht, dass das Vorranggebiet „Windenergie“ die Erholungsfunktion des sehr großen Naturparkes „Thüringer Wald“ bzw. Landschaftsschutzgebietes „Thüringer Schiefergebirge“ nicht wesentlich beeinträchtigt. Darüber hinaus ist die Fläche des Vorranggebietes „Windenergie“ erheblich durch Waldschadflächen gekennzeichnet.</p> <p>Da der Plangeber bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete „Windenergie“ übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte er – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete „Windenergie“ über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet der Plangeber die Planungsprämisse der Verteilung der Vorranggebiete „Windenergie“ und die sonstige Eignung der Fläche des Vorranggebietes „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ höher als die Lage im Naturpark bzw. Landschaftsschutzgebiet.</p>	

**Wald-/Waldschadensituation**

Das Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ ist durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung geprägt in dem sowohl sehr junge als auch alte monotone Nadelholzreinbestände vorhanden sind. Insbesondere der monotone Fichtenwaldbestand zeigt starke Ausprägungen von Kalamitäten. Diese machen bereits deutlich über 80 % der Waldfläche im Vorranggebiet aus. Hochwertige Waldstrukturen mit Biotopen und/oder Kernflächen des Feuchtlebensraumverbunds sind nicht vorhanden. Für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen sind für die Standorte potenzieller Windenergieanlagen (dauerhaft und bauzeitlich temporär benötigte Flächen) geschädigte und unbestockte Waldflächen zu bevorzugen. Gemieden werden sollten die im Vorranggebiet noch letzten, vorhandenen Buchenholzbestände. So kann der Schutz der Laub- und sonstigen ökologisch wertvollen Waldbestände Rechnung getragen werden.

**Netzanbindung**

Das im Prüfflächenteil 23.01/3 ausgewiesene Vorranggebiet „W-57 – Gösselsdorf/Pippelsdorf“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 3 km zur nächsten 110 kV-Leitung im Osten und in ca. 4 km Entfernung zur nächsten 380 kV-Leitung im Norden, so dass die Netzanbindung als vergleichsweise gut bezeichnet werden kann.